Allgemeine Geschäftsbedingungen des House of Taekwon-Do (Inhaber: Stefan Mannweiler)

- 1. Die Mitglieder des House of Taekwon-Do sind angehalten stets wertschätzend miteinander und schonend mit dem Inventar und Gegenständen umzugehen.
- 2. Das Training ist nur während der offiziellen Trainingszeiten gestattet.
- 3. Das allgemeine Prüfungssystem wird bei Kindern und Jugendlichen zwar durch die Schülerkarten geregelt, die endgültige Entscheidung bei den Prüfungen liegt jedoch beim Schulleiter Stefan Mannweiler.
- 4. Der Trainingsbetrieb ruht an den gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag sowie bis zu 2 Woche über Neujahr und eine Woche in den NRW-Sommerferien. Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage des House of Taekwon-Do und im Dojo bekanntgegeben. Die Kinder haben in den NRW-Winterferien trainingsfrei.
- 5. Das House of Taekwon-Do übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen von Wertsachen oder die Beschädigung von Gegenständen, die vom Mitglied mit in die Trainingsräume gebracht werden.
- 6. Beschädigungen aller Art werden auf Kosten desjenigen behoben, der für die Schäden verantwortlich ist.
- 7. Es besteht keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.
- 8. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung für körperliche und gesundheitliche Schäden, die darauf beruhen, dass ein Mitglied der Schulleitung oder Trainer falsch oder unzureichend über seinen Gesundheitszustand unterrichtet bzw. nicht auf ihm bekannte Risiken hingewiesen hat.
- 9. Die Mitglieder sind angehalten Anschrift- und Kontoänderungen unverzüglich dem House of Taekwon-Do mitzuteilen.
- 10. Der monatliche Beitrag wird zum 2ten bzw. zum 15ten des Monats abgebucht. Etwaige Rücklastschriften gehen zu Lasten des Beitragszahlers mit einer Aufwandsgebühr in Höhe von 10€. Das House of Taekwon-Do wird ermächtigt, die Beiträge per Lastschrift bis auf Widerruf einzuziehen.
- 11. Im Falle einer beruflichen oder räumlichen Abwesenheit eines Mitgliedes von bis zu 6 Monaten, besteht kein Anspruch auf Beitragserstattung oder Beitragsminderung.
- 12. Bei wiederholten Verstößen gegen Weisungen des Betreibers oder Lehrpersonals behält sich das House of Taekwon-Do die fristlose Kündigung des Mitgliedsvertrages vor. Schadenersatzansprüche des Betreibers bleiben durch die Vertragskündigung unberührt.
- 13. Ein Umzug der Geschäftsräume innerhalb von Rheine rechtfertigt keine außerordentliche Kündigung.
- 14. Die Kündigung der Mitgliedschaft im House of Taekwon-Do kann nur in schriftlicher Form an den Schulleiter Stefan Mannweiler, Heriburgstr. 17 / 48429 Rheine, mit einer Frist, die im Vertrag festgehalten ist, zum Monatsende erfolgen.
- 15. Sollte eine Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des House of Taekwon-Do unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 16. Sämtliche digitale Aufnahmen, wie Fotos oder Videos, von Mitgliedern können für Werbezwecke, wie zum Beispiel Zeitungsreporte, die Internetseite oder Seiten sozialer Medien des House of Taekwon-Do verwendet werdet. Falls Mitglieder damit nicht einverstanden sind, muss dies schriftlich dem House of Taekwon-Do bekannt gegeben werden.
- 17. Ist der Beitragszahler und/oder das Mitglied bzw. dessen gesetzliche(r) Vertreter mit der Beitragszahlung zwei Monate im Rückstand, können die gesamten Beiträge bis zum Vertragsende wirksam gemacht werden.
- 18. Das Trainerpersonal übernimmt die Aufsicht von Kindern und Minderjährigen ausschließlich und nur während der Unterrichtsstunde und nur auf dem Trainingsbereich. Eine Ausnahme besteht nur, wenn es an dem jeweiligen Tag mit dem zuständigen Personal vorher ausdrücklich abgesprochen ist.
- 19. Jegliche Kosten, wie Inkassokosten, Mahnverfahrenskosten, Anwaltskosten und Ähnliches, die durch das Verschulden eines Vertragsnehmers entstehen, werden dem schuldtragenden Vertragsteilnehmer in Rechnung gestellt.